



HOBEL.AKTUELL

zwüscheduurä

GEMEINDE HOCHWALD.

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 1, 2. Stock, 4146 Hochwald
T 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch
www.hochwald.ch

Schalteröffnungszeiten

Dienstag 8 – 11.30 und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 11.30 Uhr

Telefonzentrale

Montag 9 – 11, 14 – 16 Uhr
Dienstag 9 – 11, 13 – 18 Uhr
Mittwoch 9 – 11 Uhr
Donnerstag 9 – 11, 14 – 16 Uhr
Freitag 9 – 11 Uhr

AGENDA.

Freitag, 24. Januar 2025 (Première)
Samstag, 25. Januar 2025
Sonntag, 26. Januar 2025
Mittwoch, 29. Januar 2025
Freitag, 31. Januar 2025

Samstag, 1. Februar 2025 (Dernière)

Theater Hochwald

Donnerstag, 13. Februar 2025

Mittagstisch für Senioren im Hobelträff

Donnerstag, 27. Februar 2025

Schmutzige Donnschdig – Chesslete und Kinderumzug

Samstag, 8. März 2025

Fasnachtsfeuer mit Festwirtschaft vom TV Hochwald

Donnerstag, 13. März 2025

Mittagstisch für Senioren im Hobelträff

AUS DEM GEMEINDERAT.

Gemeinderat

Telefon 061 751 40 10
gemeinderat@hochwald.ch

PROJEKTE 2025 WAS UNS ERWARTET.

Ein aufregendes Jahr wartet auf den Gemeinderat. Denn nebst den vielen grossen und kleinen Aufgaben ist in diesem Jahr auch der Legislaturwechsel auf dem Programm und der «alte» Gemeinderat übergibt die Geschäfte an den neuen Gemeinderat. Drei aktuelle Projekte sind:

Projekt Bauverwaltung

Nach der Annahme der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde muss in diesem Jahr die Bauverwaltung etabliert und festgelegt werden. Das bedeutet insbesondere, dass die Aufgaben und Schnittstellen geklärt werden und auch die Stellenprozenze definiert und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden müssen. Dabei ist wichtig, sich zu überlegen, wie die Aufgaben allenfalls auf verschiedene Personen mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgeteilt werden können.

Räumliches Leitbild

Der Gemeinderat hat entschieden, für das Räumliche Leitbild eine moderierte Gesprächsrunde mit der aktiven Gruppe der Gegner aus der Gemeindeversammlung vom Mai 2024 zu organisieren, um die offenen Punkte zu klären. Es ist für den Gemeinderat selbstverständlich, danach die Gesamtbevölkerung noch einmal zu informieren, bevor das Leitbild der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Seewenweg

Schon lange steht das Projekt Seewenweg im Raum. Der Gemeinderat wird im 1. Quartal in einem ersten Schritt die Anwohner informieren und die Abstimmungsunterlagen aufbereiten. Denn gemäss neuer Gemeindeordnung muss das Projekt an einer Urnenabstimmung beschlossen werden.



Fita Hochwald

Die Gemeindeversammlung vom Dezember hat für die Weiterführung der Fita für ein halbes Jahr einen Kredit gesprochen. Für die definitive Implementierung muss nun ein Projekt auf der Basis der kantonalen Vorgaben ausgearbeitet werden. Dafür wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2025 ein Auftrag erteilt.

Thema Alter

Nach der Altersumfrage im letzten Jahr liegen die Ergebnisse vor. Der Gemeinderat hat die Gesundheits- und Umweltkommission beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten. Angedacht ist eine Informationsveranstaltung und die Erstellung einer Broschüre.

Und sonst? Wir freuen uns den partizipativen Prozess bei der weiteren Zentrumsentwicklung, auf das Maibaumstellen mit den Jungbürgern und Jungbürgerinnen, auf den Seniorenausflug, auf gute Gespräche und wohlwollendes Zusammenarbeiten und Gestalten und auf viele spannende weitere Aufgaben!

NEUJAHRSAPERO – DANKESCHÖN!

Wow! Wir waren überwältigt! Von so vielen Besuchern und Besucherinnen (es waren über 200 Personen); von so guter Stimmung (wie eigentlich meistens in Hochwald) von so gutem Essen (Herzlichen Dank Erika Fonk!); so guter Bewirtschaftung (sehr sympathisch vom Damen- und Männerturnverein) und so guter musikalischer Begleitung von der Musikschule Dornach.

Was für ein guter Start ins Neue Jahr! Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich!

NEUES JAHR – NEUE REGELUNGEN 1: Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung

Die beiden Reglemente wurden an der Gemeindeversammlung beschlossen. Noch ist die Genehmigung durch den Kanton zwar nicht eingetroffen. Trotzdem möchten wir über eine wichtige Änderung informieren, nämlich die Ausgabekompetenz: Die Ausgabekompetenzen wurden im Anhang 1 der Gemeindeordnung gemäss Submissionsgesetz beschlossen. Sie gelten für den Gemeinderat, die Mitarbeitenden und für die Kommissionen:

Kompetenzrahmen pro Geschäft / Projekt / Abwicklung

Bis CHF 1'000

Selbständiges Auslösen durch:

- Gemeindeangestellte.

Bis CHF 2'500

Selbständiges Auslösen durch:

- Kommissionspräsidium gemäss Entscheid Kommission;
- Verwaltungsleitung, Bauverwalter/Bauverwalterin, Finanzverwalter/Finanzverwalterin.

Bis CHF 5'000

Selbständiges Auslösen durch

- Ressortleitende Gemeinderätin/Gemeinderat
- Verwaltungsleitung, mit Einverständnis des Gemeindepräsidiums;
- Schriftliche Information des Gemeinderates unmittelbar nach Auslösen.

Ab CHF 5'000

Schriftlicher Vergabeantrag an den Gemeinderat mit detailliertem Beschrieb, Preisangaben, Offerten gemäss Submissionsverfahren.

Die Limiten gelten nicht für gebundene Kosten wie Rechnungen von Zweckverbänden etc., Löhne und Lohnnebenkosten sowie für betriebsnotwendige Nebenkosten wie Wasser, Elektrizität etc.

Visum

Rechnungen sind von den Auftraggebenden zu kontrollieren, zu visieren und an die Finanzverwaltung weiterzuleiten. Kurze Begründungen sind unerlässlich, wenn der Verwendungszweck der Ausgabenbeträge nicht ersichtlich ist.

Alle Rechnungen sind wie folgt zu visieren:

- Erstvisum durch die Bestellerin, den Besteller;
- Zweitvisum durch das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied.

Wir bitten die Kommissionen und Arbeitsgruppen, die Neuregelungen zu beachten und dem Gemeinderat frühzeitig Antrag zu stellen.



NEUES JAHR – NEUE REGELUNGEN 2: Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hochwald

Die Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember hat das Polizeireglement beschlossen. Damit gelten im Dorf neue Regelungen. Zum Beispiel:

Lärmverursachende Arbeiten:

Lärmverursachende Arbeiten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Betrieb von Baumaschinen, Benutzung der öffentlichen Entsorgungsplätze etc.) sind ausserhalb der folgenden Zeiten nicht gestattet:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Montag - Freitag | 07.00 - 12.00 und 13.00 - 20.00 Uhr |
| Samstag | 07.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr |

An Sonn- und Feiertagen ist jede störende Beschäftigung untersagt. Es gilt das kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage.

Als **Nachtruhe** gilt 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr – ausser während der Sommerzeit, dann beginnt die Nachtruhe um 23.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

Für **Feuerwerk** gilt:

Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist nur, **am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember** unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Weiter sind das Sprengstoffgesetz und die Sprengstoffverordnung des Bundes massgebend. Soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden, bleiben vom Feuerwerksverbot vorbehältlich der Bestimmungen des kommunalen und übergeordneten Rechts ausgenommen: Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Feuershows, aber auch Höhenfeuer, Laser- und Lichtshows.

Hundehaltung:

Die Leinenpflicht gilt auch in Hochwald wie üblich vom 1. April und 31. Juli im Wald und (speziell in Hochwald) auch auf **Wiesen**.

Weitere Paragraphen regeln das Littering, die Schneeräumung und das Parkieren.

Sie finden das Reglement auf der Webseite der Gemeinde www.hochwald.ch.

NEUES REGLEMENT DER MUSIKSCHULE DORNACH

Die Einwohnergemeinde Dornach hat im November 2024 ein neues Reglement für die Musikschule, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025, beschlossen. Das Reglement bildet die Rechtsgrundlage für die Organisation, für die Tarife, die Talentförderung und vieles mehr. Die Gemeinde Hochwald seinerseits ist per Vertrag an die Musikschule Dornach angeschlossen und kann bei der Ausgestaltung des Reglements in Form einer Vernehmlassung oder Anhörung teilhaben, muss gemäss Vertrag hingegen die Änderungen übernehmen. Dasselbe gilt auch für die Gemeinde Gempfen, die ebenfalls der Musikschule Dornach angeschlossen ist.

Für die Schüler und Schülerinnen der Musikschule und deren Eltern hat das neue Reglement unter anderem bei der Tarifgestaltung Auswirkungen. So wurde beispielsweise der Betrag pro Semester für eine Lektion von 25 Minuten auf CHF 520 erhöht. Dornach regelt die Subventionsbeiträge an Familien anhand einer Subventionstabelle im Reglement. Für den Gemeinderat stellte sich kurzfristig die Frage, wie die Familien in Hochwald entlastet werden können, denn bisher bezahlt die Gemeinde Hochwald jeder Familie einen Beitrag von rund CHF 50.00, so dass für Hochwaldner Schülerinnen und Schüler für eine Einzellektion bisher CHF 418.50 angefallen sind. Mit den neuen Tarifen müssten die Eltern den vollen Betrag von CHF 520 pro Einzellektion bezahlen (Zunahme von 24.25%), da kein Subventionsreglement für Hochwald besteht, mit welchem Familien punktuell oder generell entlastet werden könnten.

Der Gemeinderat hat deshalb in eigener Finanzkompetenz entschieden, für das 1. Semester 2025 den Differenzbetrag von rund CHF 100 pro Schülerin und Einzellektion zu übernehmen, was zu Kosten von rund CHF 5'000 führt. Auch die übrigen Tarife werden entsprechend subventioniert, damit für die Eltern so kurzfristig keine Zusatzkosten entstehen.

Der zuständige Gemeinderat wurde beauftragt, bis zum Juni ein Subventionsreglement auszuarbeiten, welches danach ab Schuljahr 2025/2026 gelten wird. Aufgrund der Höhe des Gesamtbetrags ist momentan davon auszugehen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden muss.



AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG.

Gemeindeverwaltung

Telefon 061 751 40 10
gemeindeverwaltung@hochwald.ch

JÄHRLICHER SIRENENTEST

Am Mittwoch, 5. Februar 2025 findet der alljährliche nationale Sirenentest statt. Zwischen 13.30 und 14.00 Uhr werden auch in Hochwald die Sirenen ausgelöst. Es handelt sich beim Sirenentest um einen Probealarm. Es besteht keine Gefahr für die Bevölkerung.

HUNDEWESEN

Kennzeichnung und Registrierung

Seit dem 01. März 2018 besteht für sämtliche Hunde in der Schweiz, ob jung oder alt, die Registrierungspflicht in der Hundedatenbank AMICUS.

Einen neuen Hund, einen Halterwechsel oder die Meldung des Todesdatums eines Tieres sind vom Tierhalter bei der Gemeindeverwaltung sowie bei AMICUS zu melden. Ebenso sind Änderungen der eigenen Person – und Adressdaten zu melden. Hundedatenänderungen sind durch Ihren Tierarzt vorzunehmen.

Bitte melden Sie Änderungen zeitnah. Sie ersparen sich und uns im Hinblick auf die Verrechnung der Hundengebühren im April unnötige Umstände.

Haftpflichtversicherung

Gemäss § 10 vom Hundegesetz des Kantons Solothurn sind die Hundehalter verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht der Tierhalter als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt. Bitte überprüfen Sie daher Ihre Haftpflichtversicherung regelmässig.

AUS DER BAUVERWALTUNG.

Bauverwaltung

Telefon 061 751 40 10
bauverwaltung@hochwald.ch

BERICHT WASSERQUALITÄT HOCHWALD 2024

In Zusammenarbeit mit der Wasserkommission informiert die Bauverwaltung über die von der Firma Bachema AG durchgeführten umfassenden Untersuchungen im Jahr 2024.

Die Ergebnisse zeigen eine stabile und zufriedenstellende Wasserqualität in Oberflächen- und Grundwasser. Es wurden keine gesundheitsgefährdenden Verunreinigungen festgestellt. Im Dezember 2024 erfolgte eine spezifische Trinkwasserkontrolle für die Gemeinde Hochwald.

Hauptbefunde der Trinkwasserkontrolle Hochwald: Probenahme und Analyse:

Die Proben wurden am 4. Dezember 2024 an verschiedenen Standorten entnommen, darunter das Reservoir Nättenberg (Roh- und Reinwasser) sowie Hydranten im Versorgungsnetz. Die Analysen erfolgten durch die Bachema AG, ein akkreditiertes Labor.

Ergebnisse der mikrobiologischen Untersuchung:

Aerobe, mesophile Keime: Sämtliche gemessenen Werte lagen innerhalb der zulässigen Grenzwerte.
Escherichia coli und Enterokokken: Nicht nachweisbar in sämtlichen Proben.

Temperaturen der Proben:

Die Temperaturen der Wasserproben lagen zwischen 8,9 °C und 10,2 °C, was für die Jahreszeit und die Bedingungen angemessen ist.

Witterungsbedingungen:

Die Probenahme erfolgte bei bewölktem und regnerischem Wetter mit einer Lufttemperatur von 4 °C.

Bedeutung der Ergebnisse:

Die Untersuchungen bestätigen die sehr hohe Qualität des Trinkwassers in Hochwald und zeigen keine Hinweise auf gesundheitsgefährdende Belastungen. Die Gemeinde und die zuständigen Behörden setzen weiterhin auf strenge Kontrollen und nachhaltigen Schutz der Wasserressourcen.



AUS DEM WAHLBÜRO.

Wahlbüro

Patricia Albus (Präsidentin), Esther Vögtli (Vizepräsidentin)

WIE STIMME ICH RICHTIG AB

- ▶ Abstimmungscouvert auf der Rückseite öffnen (**kein Brieföffner benutzen.**)
- ▶ Erhaltenes Stimm- oder Wahlmaterial kontrollieren. Es sollte enthalten sein: Rotes Abstimmungsbüchlein, Stimm- und/oder Wahlzettel, (zusätzliche Unterlagen nur bei Wahlen.) Fehlendes Material kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- ▶ Stimmzettel mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber ausfüllen. (**Keine Bleistifte benutzen.**)
- ▶ Stimmrechtsausweis unterschreiben. (**Stimmabgaben ohne Unterschrift sind ungültig.**) Ausweis in das erste Fach, mit sichtbarer Adresse Gemeinde Hochwald, legen.
- ▶ Stimm- oder Wahlzettel in das zweite Fach ohne Sichtfenster legen.
- ▶ Das Zustellcouvert muss bis Samstag **vom Wahlwochenende vor 18.00 Uhr** in den **Urnen/Wahlbüro-Briefkasten** neben dem Gemeindebriefkasten eingeworfen sein.
- ▶ **Danach ist keine briefliche Abstimmung mehr möglich.**
- ▶ Bei Postaufgabe ist das Zustellcouvert zu frankieren und der Post rechtzeitig zu übergeben. Defekte oder falsch geöffnete Couverts müssen zwingend durch die Gemeindeverwaltung ersetzt werden. (**Stimmabgabe nur im amtlichen Couvert gültig.**)

Haben Sie den Termin zur brieflichen Abstimmung verpasst? Sie haben immer noch die Möglichkeit, Ihre Stimme am Wahl- oder Abstimmungssonntag im Wahlbürolokal zwischen **10.00 und 11.00 Uhr** persönlich abzugeben.

AUS DER KULTURKOMMISSION

Kulturkommission

Gina Palladino

Vorankündigung der Kulturkommission:



Führung auf **Seppi's Hof am Samstag, 10. Mai 2025**

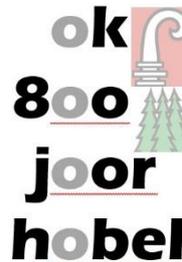
Details folgen mittels Flyer im nächsten Hobel aktuell (April).

VOM OK 800 JOOR HOBEL

Liebe Hoblerinnen, liebe Hobler

Das Organisationskomitee **800 Joor Hobel** ist vollständig. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Hans Schumacher, Therry Hübscher, Franziska Weiland, Peter Schmidli, Astrid Wüthrich, Stephan Biry, Madeleine Michel, Geri Michel.



Wir werden Sie im *Hobel aktuell* und in der App «*gemeinde-news*» in unregelmässigen Abständen darüber informieren, welche Ideen wir bereits zusammengetragen haben.



VON DEN STERNSINGERN

Dieses Jahr waren die Sternsinger/innen am Samstag, 4. Januar 2025 unterwegs.

Ein ganz grosses ♥-liches Dankeschön an die Kinder (Finja, Maria, Salome) und den Begleitpersonen (Sibylle, Daniel).

Wir konnten dieses Jahr nur mit einer Gruppe unterwegs sein.

Die Hoffnung, dass wir dieses Jahr mehr Gruppen bilden können, erfüllte sich leider nicht.

Für das Projekt „Kinderrechte in Kenia und Kolumbien“ konnten wir den Beitrag von Fr. 1000.-- überweisen.

Auf diesem Weg möchte wir uns ganz ♥-lich für die kleinen und grossen Spenden bedanken. Ein Dank geht auch an die Kirchgemeinde für die Türkleber, aber auch an die Kulturkommission für das feine Zvieri.

Meier Pia und Daniel

AUS DER SCHÜTZENGESELLSCHAFT.

Schützengesellschaft Hochwald

Franz Biry (Präsident)
fbiry@ebmnet.ch
079 274 56 89

Das Bänzäschiessen 2024 war ein grossartiger Event, welcher am 1. Dezember im 50m-Schießstand bei der Ziegelscheuer stattfand. Mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sowohl gross als auch klein, war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

Die Schützinnen und Schützen traten mit Kleinkalibergewehren an, und nach dem Wettkampf übernahm der Samichlaus persönlich in Begleitung vom Schmutzli die Rangverkündigung.

Die Erstplatzierten waren bei den **Erwachsenen**:

1. Raphael Adam 97
2. Martin Kiefer 96
3. Marcel Lanz 95

Bei den **Kindern**:

1. Silas Biry 90
2. Yannis Bloch 90
3. Nils Auer 88

Das Punktemaximum lag bei 100 Punkten. Unser Meisterschütze Bruno trat aus Fairnessgründen außer Konkurrenz an.



Jeder Teilnehmer durfte einen Bänz mit nach Hause nehmen, und in der Schützenstube wurde währenddessen und danach in geselliger Atmosphäre gegessen und getrunken. Die Schützengesellschaft Hochwald hat sich somit fest im Vereinsleben von Hochwald etabliert.



Das nächste Bänzeschiessen findet am 30. November 2025 statt.

Der Vorstand



VOM KINDERFASNACHTSKOMITEE.

Kinderfasnachtsskomitee
Danièle Vögtli

KINDERFASNACHT 2025

Liebe Hobler, liebe Hoblerinnen, liebe Kinder

Dieses Jahr ist es uns gelungen die Kinderfasnacht zurück auf die Hauptstrasse zu bringen. Wir können somit einen viel geäusserter Wunsch möglich machen. Zusätzlich kommt es zu einer Premiere: Der Umzug wird in diesem Jahr zum ersten Mal von Hobler und Gempner Kinder gemeinsam gestaltet.

Wir hoffen, viele von euch an diesem ereignisreichen Tag zu treffen und freuen uns auf einen gelungenen Anlass.

Das Fasnachtskomitee



Liebe Tanzfreunde!

Gerne geben wir Euch die Tanzabende fürs **1. Halbjahr 2025** bekannt! In der ersten Stunde zeigen wir einfache Schritte und Figuren unter den Daten genannten Tänze. Anschliessend gibt es freien Tanz zu verschiedenen Standard- und lateinamerikanischen Tänzen.

Unser Ziel ist es, allen Teilnehmenden in jeder Altersklasse den Spass am Tanzen zu vermitteln. Die Tanzabende werden unter der Leitung von Gina Palladino und Kurt Otter geführt.

Freitags 20.00-21.30 h im Gemeindesaal Hobelträff Hochwald

| Daten | Tänze |
|------------------|--------------------|
| 7. Februar 2025 | Rumba, Cha-Cha-Cha |
| 28. Februar 2025 | Salsa mit Patrizia |
| 7. März 2025 | Walzer, Foxtrott |
| 14. März 2025 | Discofox, Jive |
| 28. März 2025 | Tango |
| 4. April 2025 | Rumba, Cha-Cha-Cha |
| 25. April 2025 | Walzer, Foxtrott |
| 9. Mai 2025 | Discofox, Jive |
| 16. Mai 2025 | Tango |
| 6. Juni 2025 | Rumba, Cha-Cha-Cha |

Kosten: CHF 10.-/Person (Schüler/Studenten Fr. 5.-)

Nur wer kommt, zahlt, eine An- oder Abmeldung ist nicht erforderlich. Getränke nimmt jeder für sich selbst mit. **Bitte nur Schuhe anziehen, die keine schwarzen Striche hinterlassen!** Für Fragen steht Euch Gina Palladino unter 079 770 28 17 gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde behält sich vor, bei unvorhergesehenen wichtigen Anlässen den Hobelträff für sich zu beanspruchen. Aktuelle Daten immer auf www.highwood-dancers.ch

Wir freuen uns auf Euch!

Gina + Kurt





AUS DEM CHOR GEMPEN HOCHWALD.

Chor Gempen Hochwald

Annelies Ketelaars
Telefon 061 701 10 67

Nachklang zu den Adventskonzerten

Noch immer klingen die Töne der Adventskonzerte 2024 in uns nach. Es war wirklich eine Kathedrale aus Klängen, welche uns Sängerinnen und Sänger bis zum letzten Auftritt in der Peterskirche Basel getragen haben. Das wir nun zufrieden und stolz auf fünf gelungene Konzerte zurückblicken können, haben wir in erster Linie dem grossen Einsatz unserer Dirigentin Ilze Grudule zu verdanken, aber auch unseren "Mitreitern" aus dem Munzacher Kammerchor und dem Gemischten Chor Grellingen und im Besonderen den so zahlreich erschienenen Konzertbesuchern. Wir nehmen an, dass auch sie die Musik von Bach, Cossoni über Dubra, Grigalis bis hin zur modernen, ganz jungen Musikkomposition begeistert hat.

Das Singen mit den anderen Chören beflügelt uns, bald einmal gemeinsam mit der Planung der Adventskonzerte 2025 zu beginnen. Auch dieses Jahr werden wir wieder traditionsgemäss eine Bachkantate aus dem Weihnachtsoratorium und eine Neukomposition singen.

Mit den weiteren Musikstücken wird uns unsere Dirigentin im Laufe des Jahres vertraut machen.

Zuvor jedoch werden wir die Musik für unser diesjähriges Sommer-Konzert einstudieren, das am 20. Juni in Gempen und am 21. Juni in Hochwald stattfinden wird. Dafür wird Ilze Grudule, wie in den vergangenen Jahren, ein thematisiertes Programm mit leichter, spassiger oder auch romantischer Musik zusammenstellen und mit uns einstudieren.

Nun wünschen wir Ihnen im neuen Jahr viel Freude und vor allem gute Gesundheit.

Auf ein baldiges Wiedersehen!